

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
02.09.2011**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**Verwaltungsausschuss
Rat**Sitzungsdatum:**23.08.2011
21.09.2011zur Empfehlung
zum Beschluss**8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.07.1998**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird beschlossen.

Begründung:

Aufgrund einer Verwaltungsrechtssache beim Verwaltungsgericht Oldenburg gegen einen Bescheid über die Erhebung eines einmaligen Abwasserbeitrages wurde vom Verwaltungsgericht auf eine mögliche rechtswidrige Regelung in der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung hingewiesen.

Aufgrund der Rechtsprechung lässt sich im Kanalbaubeitragsrecht die Anwendung der Tiefenbegrenzungsregelung nur noch bei Grundstücken rechtfertigen, die (in Bezug auf die Tiefe gesehen) zum Teil zum Innenbereich und im Übrigen zum Außenbereich gehören oder bei denen (wiederum hinsichtlich ihrer Tiefe) fraglich ist, ob sie insgesamt dem Innenbereich zugeordnet werden können.

Bei Grundstücken, die – wie typischerweise in Innerortslage – insgesamt Baulandqualität haben, ist aber im Kanalbaubeitragsrecht für die Anwendung einer Tiefenbegrenzungsregelung kein Raum. Hierzu steht § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung im Widerspruch. Dies könnte zur Unwirksamkeit der Satzung führen, obwohl diese Tiefenregelung im gegenwärtigen Verfahren keine Rolle gespielt hat. Aus diesem Grund soll die Satzung rückwirkend ab dem Anschlussmonat, 01.10.2002, geändert werden.

Inhaltlich ist deshalb der § 4 Abs. 2 Ziffern 1 – 4 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) überarbeitet

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

worden. Da hierbei der Inhalt der jetzigen Ziffer 3 eingefügt wurde, verschieben sich redaktionell die nachfolgenden Ziffern.

Anlagen:
Satzungsänderung